



1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Stadions. Zudem werden Regelungen für Zuschauer im Stadion dargestellt. Zur besseren Abgrenzung wird das Stadion in drei Zonen untergliedert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich ist, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden kann.

Dieses Konzept stellt in 3 verschiedenen Varianten dar, wie eine Fortführung des Spielbetriebes bei veränderter Lage möglich ist und welche Maßnahmen entsprechend der aktuellen lokalen Einschätzung der Lage oder behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Sämtliche infrastrukturelle und personelle Maßnahmen zur Durchführung und Sicherstellung des Spielbetriebes ergeben sich aus dem bestehenden Sicherheitskonzept.

Mögliche Positionen, die aktuell nicht im Sicherheitskonzept erfasst sind, aber für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erforderlich werden, sind bei Bedarf anzupassen (bzw. werden angepasst).

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich besteht im gesamten Stadion die Verpflichtung Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Zuschauern, die ihren Sitzplatz eingenommen haben, ist es gestattet während der Verweildauer auf dem Sitzplatz, unter Einhaltung des Mindestabstandes, den Mund-Nasenschutz abzunehmen.
- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In der Halbzeitpause ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

3. Umgang mit Verdachtsfällen COVID-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb und Zutritt von Zuschauern ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Stadion nicht betreten bzw. müssen bei Feststellung dieser das Stadion umgehend verlassen.
- Nachfolgende Symptome gelten gemäß Robert Koch Institut als auffällig:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.



4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Dieses Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Chemnitzer FC und des „Stadions an der Gellertstraße“ erstellt und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Es werden organisatorische Maßnahmen ergriffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2- Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die zuständigen Behörden, insbesondere das Gesundheitsamt, bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützt werden können.
- Die Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind die vorstehend oben genannten Personen.
- Alle verantwortlichen Mitarbeiter*innen und entsprechende Dienstleister (und deren Personal) sind in die Vorgaben und Maßnahmen des Hygienekonzeptes eingewiesen bzw. einzuweisen. Die Einweisung ist zu dokumentieren.
- Die Gastmannschaft und das Schiedsrichterteam sowie alle Funktionsträger werden rechtzeitig über das Hygienekonzept informiert.
- Die Zuschauer, welche sich ausschließlich in Zone 3 aufhalten dürfen, werden über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens an jedem Eingangsbereich.
- Alle Personen, die sich im Stadion aufhalten, werden über die Hygieneregeln rechtzeitig, auf der Homepage des Chemnitzer FC, in verständlicher Weise informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden aus dem Stadion verwiesen. Abstandsmarkierungen werden zur Orientierung angebracht.
- Maßnahmen der Besucherlenkung werden ergriffen. - Grundsätzlich gilt auf allen Fluren, Treppen und Wegen Rechtsverkehr, d.h. alle anwesenden Personen bewegen sich rechts an möglichen Entgegenkommenden vorbei. - Die bestehende Breite der Flure, Treppen und Wege ist dabei maximal auszunutzen. - Wegeführungen werden visuell verdeutlicht und durch Personal durchgesetzt.
- Das Stadion ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- In Bereichen, wo eine regelmäßige Unterschreitung des Mindestabstandes eintreten kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. I) In den geschlossenen Räumen werden die Lüftungsanlagen auf das Maximum betrieben und, wenn möglich, regelmäßige Stoßlüftungen durchgeführt. Die vorhandenen Klimaanlage (Ausnahme bilden Räume mit zwingend erforderlichen technischen Anlagen) bleiben deaktiviert.
- Bei Jubel, Gesängen usw. wird das Tragen mit Mund- und Nasenschutz voraus- und umgesetzt.



5. Zonierung

- Das Stadion wird in drei Zonen unterteilt.

5.1 Zone 1 Innenraum und Spielfeld

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Ballholder
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Spielbetriebsverantwortlicher
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Mannschaftszugänge / Mix Zone / Spielertunnel betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen (z. B. Fotograf*innen / Mitarbeiter der Fernsehübertragungsteams), die im Zuge der Arbeitsdurchführung Zutritt zur Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Akkreditierung und unter Einhaltung des Mindestabstands und durch Tragen von Mund und Nasenschutz gewährt. Der Zugang erfolgt für Mitarbeiter der Fernsehübertragungsteams über das Tor am Block 9 und für Fotografen über das Tor Block 14.

5.2 Zone 2 Mannschaftsbereich

- In Zone 2 (Mannschaftsbereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - NADA Anti-Dopingkontrolle
 - Hygienebeauftragter und Ansprechpartner für das Hygienekonzept
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder durch Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlich versetzt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer der Mannschaften in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige beschränkt.



5.3 Zone 3 Publicbereich

- Die Zone 3 ist untergliedert in Freiluftbereiche (Tribünen) dem Hospitality Bereich (VIP) und den Logen.
- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Zuwegungen Steh- und Sitzplatzbereiche des Stadions.
- Es werden ausschließlich personalisierte Eintrittskarten über den Online Vorverkauf angeboten, um die Kontakt Nachvollziehbarkeit, zu gewährleisten.
- Alle Personen in Zone 3 betreten das Stadion über die jeweils den entsprechenden Blöcken zugeordneten Eingänge.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl kann über das Ticketsystem unter Hinzurechnung der Mannschaften, Einsatzkräfte und Dienstleister stets nachvollzogen werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden im Stadion Markierungen in folgenden Bereichen aufgebracht:
 - Abstandsmarkierung vor den Eingangsschleusen
 - Abstandsmarkierungen vor den Toiletten
 - Abstandsmarkierungen vor den Kiosken
- Unterstützend werden an allen Eingängen zum Stadion, Toilettenzugängen und Kiosken Plakate/Piktogramme zu den allgemeinen Hygieneregeln angebracht.
- Der Sicherheits- und Ordnungsdienst weist auf die Abstandsgebote hin und setzt diese um. Bei Missachtung wird über das Hausrecht ein Platzverweis erteilt und die betreffende Person aus dem Stadion verwiesen.
- Ausgenommen vom Konzept sind, die gastronomischen Einrichtungen, insbesondere des VIP Catering (Kioske, Küchen und sonstigen Ausschankbereiche) sowie der TV- und Medienproduktion. Hierfür sind die speziell erstellten Hygienekonzepte zu beachten.
- Grundsätzlich gilt für den Hospitality Bereich:
 - beschränkte Personenanzahl entsprechend der Sitzplatzzuweisung auf der Tribüne unter Einhaltung der Abstandregelung
 - intensiver Lüftung vor und während der Veranstaltung
 - Speisenausgabe/Servierservice, Buffet nur mit Ausgabeservice
 - Trennwände
 - Club-Helfer, Hostessen und Servicepersonal mit Mund-Nasenschutz

5.4 Logen:

- Die Logen im Stadion an der Gellertstraße stehen den jeweiligen Mieter durch gesonderte Verträge gantztäglich zur Verfügung. Für die Einhaltung der Hygieneregeln und der max. Personenanzahl ist der Mieter der Loge verantwortlich. Anhand der Sitzplatzplanung auf der Tribüne werden den jeweiligen Logen, unter Einhaltung der Abstandsregeln eine reduzierte Anzahl an Plätzen zur Verfügung gestellt.
- Außer- und innerhalb der Logen gilt die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.



6. Einlasskontrollen

- Ein Zutritt ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet. Das ordnungsgemäße Tragen des Mund- und Nasenschutzes wird bei Eintritt in die erste Zutrittskontrolle durch den Ordnungsdienst kontrolliert. Außerhalb der ersten Zutrittskontrolle wird der Verkauf eines Mund- und Nasen-Schutzes angeboten.
- Der Wartebereich vor den Eingängen wird durch Abstandsmarkierungen versehen.
- Unter Einhaltung der Abstandregelung wird in der jeweiligen Eingangsschleusenanlage nur jede dritte Schleuse geöffnet. Der Zutritt und die Kontrolle in der Schleuse erfolgen einzeln.
- Körperkontrollen erfolgen mit Einweghandschuhen und Mund- und Nasenschutz.
- Über Art und Umfang der am Einlass durchgeführten Körperkontrollen wird in der jeweiligen Sicherheitsbesprechung im Vorfeld des Spieltages gemeinsam entschieden.
- In allen Stadionbereichen wird ein adäquates Personenleitsystem implementiert (bspw. deutlich sichtbare Bodenmarkierungen, Wegweiser). Die Stadionbesucher werden hierüber in jedem Fall vorab sowie vor Ort durch Hinweisschilder sowie durch regelmäßige Durchsagen auf die veränderte Situation hingewiesen werden. Bei der Nutzung der Einlassspuren ist die Einhaltung der gültigen Abstandsregeln durch Bodenmarkierungen – sicherzustellen.
- Über klare Regeln zur Mitnahme von Fan-Utensilien und von Mitteln zur Händedesinfektion (Plasteflaschen bis max. 50ml) wird im Rahmen der Sicherheitsberatung entschieden.

Bereich	evtl. Kontrollzeit (inkl. Ticket scan, Körper- & Ausweiskontrolle) / Person		Bemerkung
	Mittel	Niedrig	
Block 1-5	ca. 15 – 20 s	ca. 15 – 20 s	normale Kontrollen
Block 6 Heim	ca. 22 – 25 s	ca. 22 – 25 s	unter Berücksichtigung von normalen Zugangskontrollen mit stichprobenartiger Ausweiskontrolle; Taschen etc. dürfen nicht mitgeführt werden
Block 7-9	ca. 15 – 20 s	ca. 15 – 20 s	normale Kontrollen
Block 10-12 VIP	ca. 5 – 10 s	ca. 5 – 10 s	vereinfachte Kontrollen
Block 13-18	ca. 15 – 20 s	ca. 15 – 20 s	normale Kontrollen
Block 19 - 20	ca. 20 – 25 s	ca. 20 – 25 s	unter Berücksichtigung von vereinfachten Zugangskontrollen mit stichprobenartiger Ausweis- und Personenkontrolle; Taschen etc. dürfen nicht mitgeführt werden



7. Zuschauerplatzierung

7.1 Spiele bis 31.08.2020

- Die Zuschauer müssen bis zum Erreichen ihres Sitzplatzes den Mund-Nasenschutz tragen.
- Die maximale Zuschauerzahl im Stadion beträgt 1000 Personen.**
- Es werden für Zuschauer ausschließlich Sitzplätze angeboten.
- Es werden keine Plätze für Gäste angeboten und keine Gästefans im Stadion zugelassen.
- Die Sitzplätze werden als Einzelplätze mit 2 freien Plätze zum nächsten Einzelplatz belegt, die Reihe dahinter bleibt frei. Der Mindestabstand von 1,50m ist gegeben.
(Beispielhaft dargestellt in Abbildung 1)
- Die Gesamtkapazität der Sitzplätze vermindert sich dadurch von 8.817 auf max. 1.349 mögliche belegbare Sitzplätze in allen Bereichen, welche per Ticketing in Vorfeld auf die zur Verfügung stehenden Blöcke festgelegt werden. Die Gesamtanzahl wird dabei beachtet und nicht überschritten.

Reihe 7													
Reihe 6													
Reihe 5													
Reihe 4													
Reihe 3													
Reihe 2													
Reihe 1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14

Abbildung 1 Beispielhafte Aufteilung

Daraus ergeben sich folgende mögliche maximale Platzkapazitäten.

Anlage 1 (Übersicht beschränkte Sitzplatzauswahl/Block vom Ticketing Spielbetrieb bis 31.08.2020)

Block 1 133	Block 2 128	Block 3 128	Block 4 128	Block 5 133	Block 7 69
Block 8 50	Block 9 20	Block 14 20	Block 15 23	Block 16 72	Block 17 110
Block 18 106	Block 19 102				

gesamt Public: 1222

Block 10 40	Block 10 Loge 3	Block 11 29	Block 11 Loge 10	Block 12 35	Block 12 Loge 4
-------------	-----------------	-------------	------------------	-------------	-----------------

gesamt VIP: 127



7.2 Spiele ab 01.09.2020

- Als Grundlage der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Anordnung von Hygieneauflagen vom 14.07.2020 spezielle Hygieneregeln für Sportwettkämpfe mit Publikum und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des durch die DFL und den DFB erstellten Leitfadens für die Konzepterstellung zwecks Wiederezulassung von Stadionbesuchern (Version 15.07.2020 – Teil I & Teil II).
- Die Maximalanzahl von Personen im Stadion (inkl. aller am Spieltag beteiligten Personen) werden je nach Pandemie-Level folgende Gesamtkapazitäten an Besuchern beziffert: (siehe Punkt 13)

• **Pandemie-Level hoch**

- Keine Zulassung von Zuschauern

• **Pandemie-Level mittel**

- Sitzplatzbereiche – Auslastung 50,0 % - jede Reihe genutzt, 1er + 2er-Plätze versetzt, Abstand zum Vordermann: 1,50 m

Reihe 4												
Reihe 3												
Reihe 2												
Reihe 1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



- Stehplatzbereiche – Auslastung 20,0 % - jeder Wellenbrecher genutzt, 10er-Plätze (in nummerierten Zonen erfasst)

Stufe 9												
Stufe 8												
Stufe 7												
Stufe 6												
Stufe 5												
Stufe 4												
Stufe 3												
Stufe 2												
Stufe 1												
Stufe 0												

• Pandemie-Level niedrig

- Sitzplatzbereiche – Auslastung min. 70,0 % - jede Reihe genutzt, 1er + 2er-Plätze (jede zweite Reihe) und bis maximal 10er-Plätze (jede zweite Reihe)

Reihe 4												
Reihe 3												
Reihe 2												
Reihe 1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



- Stehplatzbereiche – Auslastung min. 25,0 % - jeder Wellenbrecher genutzt, mindestens 10er- Plätze (in nummerierten Zonen und je nach Wellenbrecher-Größe mehr oder weniger mit Besuchern besetzt)

Stufe 9													
Stufe 8													
Stufe 7													
Stufe 6													
Stufe 5													
Stufe 4													
Stufe 3													
Stufe 2													
Stufe 1													
Stufe 0													

- Für die Dauer des Sonderspielbetriebs ist geplant, den Käufern einer Tageskarte und auch Dauerkartenkunden, denen für ein konkretes Spiel ein Ticket zugeteilt werden kann, neben den AGBs auch das Hygienekonzept sowie der Anerkennung des Grundsatzes des eigenverantwortlichen Stadionbesuchs bestätigen zu lassen und so ihr Einverständnis mit den Sonderregelungen (einschließlich des Hygienekonzepts) zum Ausdruck bringen.
- Bei der Ticketvergabe – sollte die Kapazität an verfügbaren Tickets nicht ausreichen - werden diskriminierungsfreie, sachliche und objektiv nachvollziehbare Standards gelten. Diese Standards bzw. Kriterien für die Ticketvergabe werden während des Sonderspielbetriebs gegenüber den eigenen Fans und Mitgliedern transparent kommuniziert werden.
- Für die Dauer des Sonderspielbetriebs wird, zum einen vor dem Hintergrund, Schlangenbildungen, längere Kontaktzeit zwischen verschiedenen Kunden oder zwischen Kunden und Club-Mitarbeitern zu vermeiden, zum anderen aber auch, um eine leichtere Erfassung der Käuferdaten zu realisieren, eine Distribution ausschließlich über Online-, Mobile- / Print@Home-Ticketing erfolgen. Von der Öffnung der Tageskassen im Stadionumfeld und der Hinterlegung von Karten wird grundsätzlich abgesehen.



- Ein Kartentausch bzw. eine Kartenübertragung werden ausgeschlossen.
- Die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten wird durch die Organisation einer datenschutzkonformen und datensparsame Kontaktnachverfolgung abgebildet.
- Zu jedem verkauften Ticket wird, sofern es die Gesetzgebung zulässt, der Name sowie die Adresse und eine Kontaktmöglichkeit (wie bspw. Telefonnummer) des Ticketkäufers erfasst. D.h. eine Ticketvergabe erfolgt nur mit entsprechend personalisierten und definierten – Sitz-/Stehplatz- Nummerierung – Tickets.
- Im Sitzplatzbereich sind das die Aufführung des Blockes, der Reihe und des Platzes im jeweiligen Sektor
- Im Stehplatzbereich sind das die Aufführung der Zone und des Platzes im jeweiligen Sektor.
- Sämtliche Maßnahmen und ihre medizinische Notwendigkeit im Rahmen des Hygienekonzepts werden im Sinne eines transparenten Fandialogs öffentlich und verständlich erläutert werden.

8. Behindertenbereich

- Viele Menschen mit Behinderung sind aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit und können ein entsprechendes Attest vorlegen. Für den Stadionbesuch wird die Möglichkeit der Befreiung der Maskenpflicht in Ausnahmefällen (z.B. gegen Vorlage eines Attests) in Richtung aller beteiligten Akteure, insbesondere an den Ordnungsdienst, kommuniziert werden, um Zwischenfälle zu vermeiden.
- Viele Menschen mit Behinderung, die ein „B“ im Schwerbehindertenausweis haben, benötigen ihre Begleitperson (die häufig nicht im gleichen Haushalt wohnt) in der unmittelbaren Nähe. Dies wird explizit bedacht und entsprechend kommuniziert, dass etwaige Abstandsregeln für die Menschen mit Behinderung mit „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie für ihre Begleitperson ausgesetzt wird.

9. Gastronomie

- Vor Kiosken ist im Rahmen der aufgebrachten Markierungen Mindestabstand zu halten und der Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Personen in den Verkaufskiosken arbeiten konsequent mit Mund-Nasenschutz und Handschuhen.
- Es ist strikt untersagt, Einwegbecher mehrmals zu befüllen.
- Der Ausschank von Bier ist gestattet.



- Hospitality-Bereiche Die Auslastung der Hospitality-Bereiche orientiert sich an den geltenden Gastronomie Regelungen und werden, wie folgt, umgesetzt:
 - Das Personal mit Kundenkontakt hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Im direkten Eingangsbereich werden die Gäste mit Hinweistafeln oder Piktogrammen auf die Hygieneregeln nach dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept hinweisen.
 - Zwischen den belegten Tischen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern erforderlich.
 - Der Caterer muss besondere Sorgfalt auf die Einhaltung hygienischer Kriterien bei Reinigungs- und Spülvorgängen von Geschirr, Gläsern und Besteck legen. Geschirr, Gläser und Besteck müssen vor der Wiederverwendung vollständig trocken sein.
 - Für Selbstbedienung gilt: Besteck ist einzeln über das Servicepersonal auszureichen. Tablett- und Geschirrentnahmestellen sowie in Buffetform angebotene Speisen sind vor Niesen und Husten durch Kunden zu schützen. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets ist durch Servicepersonal zu beaufsichtigen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden und die Abstandsregeln sind zu beachten.
 - Beim Umgang mit Lebensmitteln sind grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Lebensmittelhygiene bei der Zubereitung, der Abgabe sowie dem Transport von Lebensmitteln und der Hygiene des Alltags zu beachten. Regelmäßiges Händewaschen ist unabdingbar.
 - Im Eingangsbereich zum Gastraum, in gastronomisch genutzten Außenbereichen und auf den Toiletten sind Desinfektionsspender aufgestellt. Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Klimaanlage sowie der Luftbewegung bspw. durch Fenster und Lüftungsmöglichkeiten.
 - Personen mit COVID-19-Verdacht oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Tätigkeit untersagt. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis sind vor Wiederaufnahme der Tätigkeit eine mindestens 14tägige Quarantäne und Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden nachzuweisen. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt.
 - Das jeweilige Personal ist in Bezug auf die Einhaltung der Hygieneregeln während der Corona-Pandemie aktenkundig zu schulen und zu belehren.
 - Die benutzten Räume sind, wann immer möglich, zu lüften. Insbesondere vor Öffnung des Hospitality- Bereiches sowie während der ersten und zweiten Halbzeit.
 - Vorhandene Klimaanlage sind deaktiviert.
 - Ein maximaler technischer Lüftungsvorgang wird über die Lüftungsanlage, welche auf Maximalbetrieb eingestellt wird, erfolgen.



10. Organisation von Reinigungsvorgängen

In Abstimmung mit dem Stadionpersonal existiert ein Reinigungskonzept.

- Dieses umfasst vor der Stadionöffnung:
 - Reinigung aller Toiletten
 - Reinigung der zur Benutzung anstehenden Kabinen
 - Desinfektion aller Wasserhähne, Türklinken, Handläufe
- Bis kurz vor Ende der ersten Halbzeit:
 - Desinfektion Wasserhähne, Türklinken, Handläufe
- Bis kurz vor Ende des Spiels:
 - Desinfektion Wasserhähne, Türklinken, Handläufe
- Nach dem Spiel:
 - Reinigung aller benutzten Sozialräume inkl. Flure sowie aller Toiletten inkl. Desinfektion aller Türklinken, Wasserhähne und Handläufe
- Auf allen Toiletten sind ausreichend Seifenspender und Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.
- Auf allen Toiletten sind ausreichend Einmalhandtücher auszulegen und vor Halbzeit und Spielende bei Bedarf nachzulegen.
- Spielbälle werden vor Benutzung desinfiziert bereitgestellt.
- Spielbälle werden durch die Ballholder desinfiziert und am Spielfeldrand abgelegt. (es erfolgt keine direkte Übergabe)
- Durch die Mannschaften:
 - Die teilnehmenden Mannschaften haben Ihre Trainingsgeräte und Bälle vor Nutzung zu desinfizieren, die Verantwortlichen der Heimmannschaft auch alle zu benutzenden Spielbälle.
 - Alle Spielbälle, die nach Verlassen der Zone 1 wieder in diese zurückgegeben werden, werden durch die Heimmannschaft desinfiziert.



11. Information der Gast-Teams und Schiedsrichter zu Hygienemaßnahmen:

- Die jeweilige Gastmannschaft sowie die zur Spielleitung angesetzten Schiedsrichter werden über das bestehende Hygienekonzept und die Mitbringe Pflicht von eigenen Mund-Nasen-Schutzbedeckungen umfassend informiert, jeweils bis spätestens drei Tage vor dem Spieltag.

12. Organisation von Umkleide- und Duschabläufen

- Die teilnehmenden Mannschaften haben sicherzustellen, dass der Mindestabstand auch beim Umkleiden und Duschen eingehalten wird.
- Schiedsrichter nutzen ihre Einzelduschanlage.

13. Fan-Interessen / Kommunikation

- Im Sinne klarer und transparenter Kommunikation mit der Fanszene werden sämtliche Maßnahmen kommuniziert und die vorbeugende medizinische Notwendigkeit im Rahmen des Hygienekonzepts im Rahmen eines transparenten Fandialogs öffentlich und verständlich erläutert.
- Die Notwendigkeit im Rahmen des Infektionsschutzes und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten regelmäßig zu prüfen und zu gegebenem Zeitpunkt neu zu definieren bzw. einzustellen.
- Die implementierten Maßnahmen werden zusätzlich an Spieltagen an alle Stadionbesucher kommuniziert.
- Einige Vorschläge für grundlegende Informationen für Stadionbesucher sind hier aufgeführt:
 - Planen Sie Ihren Besuch, indem Sie sich rechtzeitig auf der Website des CFC, der App, etc. über spezifische Maßnahmen informieren.
 - Im gesamten Stadion außer auf dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz besteht Maskenpflicht.
 - Befolgen Sie den Schildern und Anweisungen am Stadion und halten Sie Abstand zu anderen Personen während des Einlasses / im Stadion /, wenn Sie das Stadion verlassen.
 - Bleiben Sie – wenn möglich – vor und während des Spiels an dem für Sie vorgesehenen Sitzplatz.
 - Speisen und Getränkeverzehr bitte nur auf dem für Sie reservierten Sitzplatz.



- Vermeiden Sie Toilettengänge direkt vor Anpfiff, in der Halbzeit sowie mit Abpfiff, um Warteschlangen zu vermeiden.
- Drehen Sie den anderen Zuschauern in Ihrer Reihe den Rücken zu, wenn Sie Ihren Platz verlassen / zu diesem zurückkehren.
- Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie Seife bzw. Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, wann immer es möglich ist, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- Vermeiden Sie engen Kontakt zu Personen, die nicht enge Familienmitglieder oder Freunde sind.

14. Einschätzung des Infektionsrisikos

- Der Chemnitzer FC sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für das Stadion zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.
- Pandemieaktivität/-level Im Hinblick auf eine mögliche Zulassung von Zuschauern in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität wird auf die Situation um den Veranstaltungsort und die angrenzenden Landkreise Bezug genommen.
- Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche eingehen zu können.
- Als Bezugsrahmen sind der Veranstaltungsort und alle angrenzenden Landkreise vorgesehen. Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger oder mehr Heimzuschauer zugegen sind.
- Allerdings erachten wir das einerseits als nachrangig gegenüber den infektiologischen Überlegungen. Andererseits ist zumindest aus heutiger Sicht zu erwarten, dass dieser Fall nicht allzu häufig auftritt.
- Folgende Einteilung ist vorgesehen und folgt jener des überarbeiteten Hygienekonzepts für den Sonderspielbetrieb:



Pandemie-Level hoch (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Keine Zulassung von Zuschauern (analog der Endphase der Saison 2019/20).

Pandemie-Level mittel (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Zulassung von Zuschauern unter zu definierenden Auflagen • Zuschauerkapazität **Sitzplatz max. 50%, max. Stehplatz 20%**

Pandemie-Level niedrig (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

- Sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Club und dem lokalen Gesundheitsamt • Zuschauerkapazität **Sitzplatz max. 70%, Stehplatz max. 30%**

Zur Bestimmung des Pandemie-Levels wird jeweils die 7-Tage-Inzidenz summarisch vom Standort des jeweiligen Clubs und allen an diesen Landkreis angrenzenden Landkreisen am Vortag (24 Stunden vor Einlassbeginn am Spieltag) des jeweiligen Events berechnet. Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard Auswertungen basierend auf den aus den Gesundheitsämtern gemäß IfSG übermittelte Meldedaten aller Bundesländer

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

15. Weitere geplante organisatorische Abläufe im „Stadion an der Gellertstraße“

- An Spieltagen wird ein Vertreter des Hygienebeauftragten benannt werden, dieser ist in die bestehende Sicherheitsstruktur als Stabstelle zum Veranstaltungsleiter einzubeziehen. In seinem Verantwortungsbereich liegt die Verantwortung und Überwachung insbesondere der das Hygienekonzept betreffenden Themenbereiche.
- Alle etwaigen notwendigen Schutz- und Hygieneregeln für den Mannschaftsbereich (Zone 1 und 2) werden über die Weiterentwicklung des (überarbeiteten) „Medizinisch-organisatorischen Konzepts des Verbandes für den Sonderspielbetrieb 20/21“ geregelt.
- Eine Implementierung von „Einbahnstraßensystemen“ oder „Spuren“ in allen Bereichen des Stadions an der Gellertstraße, in denen es möglich ist, wird umgesetzt. Insbesondere in engen Passagen, wie z.B. Mundlöchern werden Regelungen getroffen werden, welche die Einhaltung von Abständen gewährleisten.
- Ein Aufeinandertreffen von Besucherströmen aus verschiedenen Richtungen wird nach Möglichkeit vermieden.
- Die Aufenthaltsdauer auf Verkehrsflächen ist zu minimieren. Zuschauer werden angehalten nach dem Einlass zügig und ohne Umwege ihren Platz einzunehmen.
- Nach Spielende werden die Zuschauer gebeten, geordnet und unter Wahrung der Mindestabstände das Stadion zu verlassen.
- Um eine Überfüllung einzelner Sanitärbereiche zu verhindern, wird eine manuelle Personenzählung in Verbindung mit einer Zutrittssteuerung durch den Ordnungsdienst (insbesondere in den Stoßzeiten; Anpfiff, Halbzeit, Abpfiff) vorgenommen werden.



- Wenn möglich werden, unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Vorschriften Zugangstüren zu diversen Räumlichkeiten geöffnet gehalten, um eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sowie eine Minimierung der Türklinken-Kontakte zu erwirken.
- Der Ordnungsdienst stellt bei der Umsetzung des Konzeptes im Stadion einen wesentlichen Bestandteil dar. Dieser hat über ausreichend Schutzausrüstung zu verfügen, umfangreich geschult und eingewiesen zu werden. Im Einlassbereich haben Ordner zusätzlich Handschuhe zu tragen. Nach Personenkontakt sind die Hände zu desinfizieren (Sprühflaschen mit Desinfektion vorhalten).
- Je nach Verfügbarkeit werden neben dem Ordnungs- und Sicherheitsdienst auch Hostessen und / oder Volunteers bei Service-Tätigkeiten (wie bspw. Wegeführung) unterstützen.
- Mit Piktogrammen wird auf die Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.
- Für die Saison 2020/21 wird der DFB ein separates und umfangreiches Medizinisch-organisatorisches Konzept zum Arbeitsschutz von Spielern und arbeitendem Personal im Mannschaftsbereich (Zone 1) (welches der NOFV für seine Spielklasse übernehmen wird) Vorlegen.
- Schutzkonzepte für das Personal außerhalb dieser Bereiche (bspw. Catering, Reinigung & Ordnungsdienste) sind von den jeweiligen Dienstleistern zu erstellen. Insbesondere der Ordnungsdienst sowie das Hygienepersonal müssen mit ausreichender Personalstärke eingesetzt werden. Ähnlich ist die Disposition beim Cateringpersonal zu sehen, um Warteschlangen und daraus resultierende Kontakte an den Verkaufsstellen zu vermeiden. Auch diesen müssen neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienevorschriften die Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu Grunde liegen. Die Personaldisposition sollte die Aufenthaltsbereiche beinhalten, um im Falle einer notwendigen Infektionskettenverfolgung den zuständigen Behörden umfassende Informationen zur Verfügung stellen zu können.
- Vom örtlichen Caterer wird ein vollumfängliches Catering-Konzept erstellt werden, welches die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln im Catering- Bereich sicherstellt. Dieses betrifft sowohl das Kioskcatering- als auch in Teilen das VIP-Catering. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: - Benennung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygieneregeln (Installation von Plexiglasscheiben an den Ausgabestationen, Tragen von Mund-Nase-Schutz, etc.). - Art und Umfang der Reinigungsarbeiten in den gesamten Cateringbereichen (Public und Hospitality inkl. Tische und Sitzgelegenheiten, Tresen, Buffetstrecken etc.) - Erläuterungen über Schulungsmaßnahmen und Vor-Ort-Einweisungen für das Personal. - Nutzung von Einwegbechern. - Anzahl der geöffneten Cateringstationen & Schalter. - Öffnungs- und Schließungszeiten der Verkaufsstellen & die erwartete Auswirkung auf die Besucherstromführung. - Angebot von Bestell- und Lieferservice an den Platz. - Erläuterungen zu der Kommunikation von Verhaltens- und Hygieneregeln (z.B. Aushang von Hinweisschildern, Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung). - Erläuterungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Schutz- und Hygieneregeln. (z.B. Einsatz des Ordnungsdienstes insbesondere zu den Stoßzeiten). - Sofern Catering in Buffetform geplant ist, sind die hierfür zu Grunde liegenden Hygienemaßnahmen detailliert



aufzuführen. - Um die Verweildauer an den Ausgabestationen zu minimieren wird empfohlen, den Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich am fest zugeteilten Sitz- bzw. Stehplatz zu erlauben. - Um eine schnellere Abwicklung an den Ausgabestationen zu gewährleisten, sollte eine Reduktion des Cateringangebots in Betracht gezogen werden.

- Es wird ein gesondertes Reinigungsplan durch den Chemnitzer FC erstellt, in welchem unter anderem die Reinigungszyklen für Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, Aufzüge und weitere frequentierte Bereiche dargelegt werden. Diese Zyklen werden sowohl die Grundreinigung vor Veranstaltungsbeginn (am Vortag zum Spiel) und nach Veranstaltungsende, wie auch sämtliche Maßnahmen während der Veranstaltung umfassen. Außerdem wird die detaillierte Anzahl und Position von mobilen und stationären Maßnahmen zur Desinfektion (bspw. Desinfektionsspender) benannt. Es wird für die Verantwortung des Reinigungskonzeptes ein Verantwortlicher benannt, der in ständiger Rücksprache mit dem Reinigungsdienst die Einhaltung des Reinigungskonzeptes überwacht.
- Der Fanshop wird sich an den geltenden behördlichen Verhaltens- und Hygieneregeln für den Einzelhandel orientieren.
- Eine umfangreiche Kommunikation sämtlicher getroffener Maßnahmen wird durch den Chemnitzer FC erfolgen, um am Spieltag für die Umsetzung durch die Stadionbesucher zu sorgen.
- Die folgenden Kanäle werden für die Kommunikation zu den getroffenen Maßnahmen sowie deren medizinischer Notwendigkeit genutzt: - Vereins- App - Vereins- Homepage - Mailings / Newsletter - Multimediale Hinweise über die vorhandenen Stadionleinwände und TV-Bildschirme - Regelmäßige Durchsagen durch Stadionsprecher - Hinweisschilder - Stadionheft
- Die aktuelle Stadionordnung wird temporär um die relevanten Regelungen des individuellen Schutz- und Hygienekonzeptes erweitert und entsprechend kommuniziert.
- Über das Vorgehen, wie im Falle einer notwendigen Evakuierung bzw. bei behördlichen oder Ordnungsdienstseitigen Einsätzen agiert wird, wird sich auf der saisonalen Sicherheitsbesprechung mit allen Sicherheitsträgern vor Saisonbeginn verständigt.
- Auch bei Einsätzen von Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- oder Ordnungsdienst in Zuschauerbereichen sollte die Vermeidung von überflüssigen Kontakten geachtet werden.
- Bei der Bewertung höherer und akuter Gefährdungslagen ist eine enge Abstimmung der Veranstaltungsleitung innerhalb der bestehenden Sicherheitsstruktur und mit den zuständigen Behörden notwendig. Hierbei sollten für einzelne Szenarien (bspw. eine Evakuierung) bereits im Vorfeld Abstimmungen über die Vorgehensweise stattfinden und die mögliche Entscheidung über eine Nicht-Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Ausnahmesituationen in die entsprechenden Flucht- und Rettungskonzepte integriert werden.